

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1768

Schnottwil: Änderung Bauzonenplan Oberdorf, GB Nr. 146 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Oberdorf, GB Nr. 146, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf dem Grundstück GB Schnottwil Nr. 146 befindet sich ein ehemaliger Landwirtschaftsbetrieb mit drei Gebäuden, der schon seit längerer Zeit nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird. Das Gebäude Nr. 4 (Stöckli) soll abparzelliert und verkauft werden. Das Gebäude Nr. 2 (Haupthaus) soll in ein Mehrfamilienhaus umgenutzt werden. Beides ist nur mit einer Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Kernzone möglich. Im Gebäude Nr. 2a ist die zentrale Schnitzelheizung der beiden anderen Gebäude untergebracht. Total umfasst die Umzonung eine Fläche von 2'734 m². Die drei Gebäude werden einzeln jeweils so vom Grundstück GB Nr. 146 abparzelliert, dass die Überbauungsziffer der Kernzone und die Grenzabstände eingehalten werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Juni 2009 bis zum 10. Juli 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 8. Juli 2009 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes Oberdorf, GB Nr. 146, der Einwohnergemeinde Schnottwil wird genehmigt.

3.2 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.

3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Bau- und Werkkommission, 3253 Schnottwil

Emch+Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schnottwil: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Oberdorf, GB Nr. 146)